

Kinderschutzkonzept der Kita Kunterbunt



Adresse: Alter Heerweg 15,
26759 Hinte
Telefon: 04925 92110
E-Mail: kita-hinte@hinte.de

Inhalt

Einleitung	3
1. Definition Kindeswohlgefährdung	3
2. Prävention	4
2.1. Schulung des Personals	4
2.2. Stärkung der Kinder	4
2.3. Transparente Kommunikation mit Eltern	4
2.4. Unterstützung und Beratung einholen	4
2.5. Personalplanung / -auswahl	4
2.6. Aufsichtspflicht	4
3. Erkennen von möglichen Anhaltspunkten einer Kindeswohlgefährdung	6
4. Haltung aller Mitarbeitenden der Kita Kunterbunt	6
5. Handlungsplan / Risikoeinschätzung bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung	7
6.1. Mögliche Gefährdungen:	8
6.2. Teambesprechungen:	9
6.3. Umgang mit Übergriffigkeiten von Mitarbeitenden:	9
7. Verhaltenskodex	11
8. Risikoanalyse (Allgemeine Risikoanalyse in der Kita)	12
8.1. Nähe und Distanz	12
8.2. Angemessenheit von Körperkontakten / Umgang mit Berührungen	12
8.3. Medien und soziale Netzwerke	12
8.4. Intimsphäre / pflegerische Maßnahmen z.B. Wickeln	12
8.5. Rückzugsmöglichkeiten	12
8.6. Schlafsituation	13
8.7. Abhol- und Bringzeiten	13

10. Anhang	14
Selbstverpflichtungserklärung für alle Mitarbeitenden der Kita Kunterbunt in der Gemeinde Hinte (inklusive Auszubildende und Praktikanten)	15
Schaubild: Handlungsplan / Risikoeinschätzung bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung	18
Hilfsnetzwerk	19
Risikoanalyse II - Räumlichkeiten – Kita Kunterbunt	Fehler! Textmarke nicht definiert.
Medien-Merkzettel	Fehler! Textmarke nicht definiert.
Quellen:	20

Einleitung

Die Kita Kunterbunt ist ein sicherer und geschützter Ort, an dem Kinder in ihrer Einzigartigkeit gefördert, wertgeschätzt und begleitet werden. Wir nehmen unseren Schutzauftrag gemäß § 8a, §47 und § 72a des Sozialgesetzbuches (SGB VIII) sehr ernst. Dieses Kinderschutzkonzept dient als Leitlinie für die Prävention, Erkennung und Intervention bei Kindeswohlgefährdungen und setzt sich mit körperlichen, seelischen oder sexuellen Grenzüberschreitungen auseinander. Es stellt sicher, dass alle Mitarbeitenden der Kita Kunterbunt ihre Verantwortung kennen und den Schutz der uns anvertrauten Kinder aktiv umsetzen.

1. Definition Kindeswohlgefährdung

„...eine gegenwärtige, in einem solchen Maße vorhandene Gefahr, dass sich bei der weiteren Entwicklung eine erhebliche Schädigung mit ziemlicher Sicherheit voraussehen lässt ...“

BGH FamRZ 1956, 350=NJW 1956, 1434

Eine Kindeswohlgefährdung liegt vor, wenn das physische, psychische oder emotionale Wohl eines Kindes in erheblichem Maße beeinträchtigt oder bedroht ist. Dies umfasst:

1. **Körperliche Misshandlung:** Schlagen, Schütteln, Treten oder andere Formen der körperlichen Bestrafung.
2. **Psychische Misshandlung:** Erniedrigung, Ignorieren, Einschüchterung oder dauerhafte Abwertung des Kindes.
3. **Sexueller Missbrauch/sexuelle Gewalt:** Jegliche Form sexueller Handlungen an oder mit Kindern sowie die Zurschaustellung pornographischer Materials.
4. **Vernachlässigung:** Unzureichende Versorgung mit Nahrung, Hygiene, medizinischer Betreuung oder emotionaler Zuwendung.
5. **Familiäre Situation:** Obdachlosigkeit (Familie bzw. Kind lebt auf der Straße) • Kleinkind wird häufig oder über einen langen Zeitraum unbeaufsichtigt oder in Obhut offen kundig ungeeigneter Personen gelassen • Kind wird zur Begehung von Straftaten oder sonstigen verwerflichen Taten eingesetzt (z.B. Diebstahl, Bettelei)
6. **Verletzung der Aufsichtspflicht:** keine altersangemessene Grenzerziehung bezüglich: Ausgangszeiten, Medienkonsum, Essenszeiten, Schlafenszeiten, mangelnder Schutz vor Gefährdung
7. **Verhalten der Erziehungspersonen in der häuslichen Gemeinschaft:** Wiederholte oder schwere Gewalt zwischen den Erziehungspersonen, nicht ausreichende oder völlig unzuverlässige Bereitstellung von Nahrung, Verweigerung der Krankheitsbehandlung oder der Förderung behinderter Kinder, Isolierung des Kindes (z.B. Kontaktverbot zu Gleichaltrigen)
8. **Persönliche Situation der Erziehungspersonen der Gemeinschaft:** Stark verwirrtes Erscheinungsbild (führt Selbstgespräche, reagiert nicht auf Ansprache), Häufige berauschte und/oder benommene bzw. eingeschränkt steuerungsfähige Erscheinung

- 9. Wohnsituation:** Wohnung ist stark vermüllt, völlig verdreckt oder weist Spuren äußerer Gewaltanwendung auf (z.B. stark beschädigte Türen), Nichtbeseitigung von erheblichen Gefahren im Haushalt (z.B. durch defekte Stromkabel oder Steckdosen, Herumliegen von Scherben, „Spritzbesteck“ usw.), das Fehlen von eigenem Schlafplatz bzw. von jeglichem Spielzeug des Kindes (vgl. Landkreis Aurich (2025) S.5f.)
-

2. Prävention

Die Kita Kunterbunt setzt auf umfassende Maßnahmen zur Prävention von Kindeswohlgefährdung.

2.1. Schulung des Personals

Alle Mitarbeitenden der Kita nehmen regelmäßig an Fortbildungen zu den Themen Kinderschutz, Früherkennung von Kindeswohlgefährdung und Handlungskompetenzen im Umgang mit Verdachtsfällen teil.

2.2. Stärkung der Kinder

Wir vermitteln den Kindern, wie sie ihre Gefühle ausdrücken und Grenzen setzen können. Durch gezielte Projekte und den Einsatz kindgerechter Materialien sensibilisieren wir die Kinder für ihre Rechte und stärken ihr Selbstbewusstsein. Aus diesem Grund ist Partizipation uns wichtig (siehe. Konzept)

2.3. Transparente Kommunikation mit Eltern

Eltern werden über das Kinderschutzkonzept informiert und bei Bedarf in Präventionsmaßnahmen eingebunden. Die Zusammenarbeit erfolgt auf Augenhöhe und im Sinne einer gemeinsamen Verantwortung.

2.4. Unterstützung und Beratung einholen

In Verdachtsfällen oder in Situationen in denen die Fachkräfte Schwierigkeiten haben, die Gefährdungssituation einzuschätzen, holen sie sich Hilfe bei der Kita Leitung und/oder von einer insoweit erfahrenen Fachkraft (Fachkraft für Kinderschutz). Der Austausch findet immer anonym (es werden keine Personenbezogenen daten ausgetauscht) statt.

2.5. Personalplanung / -auswahl

Um das Wohl aller Kinder sicherzustellen ist es wichtig immer genügend Fachpersonal in den jeweiligen Gruppen zu haben. Aus diesem Grund halten wir uns an die Vorgaben die im Niedersächsischen Kindertagesstätten Gesetz vorgegeben sind. Gemeinsam mit der Gemeinde achten wir darauf immer frühzeitig alle offenen Stellen in der Kita Hinte zu besetzen. Falls es aufgrund von Krankheiten oder unvorhersehbaren Ereignissen zu Personalproblemen in unserer Einrichtung kommt, verfügen wir über einen Notfallplan (ist bei der Gemeinde Einsehbar) um jederzeit das Wohl aller Kinder sicherzustellen.

Die zu besetzenden Stellen werden in einem Bewerbungsverfahren durch Punktevergabe beurteilt und vergeben. Bewerber müssen ein erweitertes Führungszeugnis abgeben und benötigen ausreichende Ausbildungen, um in der Gemeinde tätig sein zu dürfen.

2.6. Aufsichtspflicht

Je nach Alter, Entwicklungsstand des Kindes und der jeweiligen Situation unterscheiden sich die Regeln für die Aufsichtspflicht. So werden Kinder die unsere Krippe besuchen ständig von den Fachkräften beaufsichtigt. Im Kindergarten ist es wichtig, dass die Kinder auch über

kürzere Zeit „unbeaufsichtigt“ sein können. Die Kinder benötigen diese Freiräume, um sich zu einer selbständigen Persönlichkeit zu entwickeln.

Die Aufsichtspflicht umfasst:

- Kontinuierliche Anwesenheit während aller betreuten Aktivitäten, regelmäßige Innen- und Außenbereiche, Spielzeiten, Mahlzeiten, Ruhephasen sowie Ausflüge.
- Orientierung an den individuellen Bedürfnissen der Kinder, deren Fähigkeiten und dem jeweiligen Entwicklungsstand.
- Klare, sichtbare Regeln und Rituale, die Sicherheit, Orientierung und Verlässlichkeit fördern.
- Risikoorientierte Überwachung: Erkennen potenzieller Gefährdungen, zeitnahe interventions- und Präventionsmaßnahmen.
- Planung und Dokumentation von Aufsichtszeiten, -wechseln und Absprachen, damit stets eine verantwortliche Bezugsperson verfügbar ist.
- Zusammenarbeit mit Träger, Eltern und ggf. externen Fachpersonen bei besonderen Situationen.
- Dokumentation von Unfällen, Beinahe-Unfällen und sicherheitsrelevanten Vorfällen, einschließlich zeitnaher Meldung an die Kitaleitung und ggf. an zuständige Behörden.

Für die Praxis bedeutet dies:

Außenbereich/Ausflugsvorgänge: In jeder Gruppe bleiben immer mindestens zwei pädagogische Fachkräfte als Aufsicht präsent. Für Kleingruppen mit zwei Vorschulkindern pro Gruppe gilt: Es dürfen maximal zwei Kinder unbeaufsichtigt im Außenbereich bleiben, sofern eine verantwortliche Fachkraft den Bereich klar sichtbar und in unmittelbarer Nähe bleibt, sofort erreichbar ist und regelmäßig kontaktiert wird. Idealerweise begleitet pro Außenabschnitt eine Fachkraft mehrere Gruppenlisten abwechselnd, sodass kein Kind allein gelassen wird.

Pflichtregel bei Zwischenfällen (z. B. Glasscherben): Ein berechtigter Betreuungswechsel oder Pausenwechsel muss vorab kommuniziert werden. Bei Verdacht auf Gefährdung (z. B. Glasscherben) sofort alle Kinder sicher entfernen, Bereich absperren, Kindersprechstunden und ggf. sofortige Information an Kitaleitung/Eltern. Eine separate, klare Zuordnung von Aufgaben (Sichtung, Absperrung, Dokumentation) ist nötig.

Dokumentation: Unfälle/Beinaheunfälle, Gefährdungen und Maßnahmen werden zeitnah dokumentiert, inklusive Name der betreuenden Fachkraft, Ort, Zeitpunkt, getroffene Maßnahme und Folgeschritte.

Prävention: regelmäßige Checks des Außenbereichs auf Gefährdungen, Aufgaben- und Aufsichtsmotivationspläne, sowie kurze Vor-Ort-Check-ins vor jedem Außenbereich wechseln.

Kommunikation: Bereitschaftszeiten definieren (z. B. vor Außeneinsätzen) und sicherstellen, dass immer eine Fachkraft im Gelände ist, um neue Aufgaben zu koordinieren.

Bei uns in der Einrichtung haben wir klare Regeln verfasst, um alle Kinder ihrem Entwicklungsstand und Alter angemessen zu beaufsichtigen.

Aufsichtspflicht in der Krippe

In den Krippengruppen werden alle Kinder grundsätzlich beaufsichtigt. Dies trifft auf die Räume im Haus und ebenso auf das Außengelände zu.

Aufsichtspflicht im Kindergarten

In den Kindergruppen werden die Kinder beaufsichtigt. Kann ein Kind den Toilettengang alleine bewerkstelligen, wird es dort nicht beaufsichtigt. Dies gilt auch fürs Händewaschen.

2-3 Kinder können alleine im Gruppenraum spielen, die Fachkraft bleibt in der Nähe.

Zur Partizipation lesen Sie bitte Punkt 5.7 in unserer Konzeption.

3. Erkennen von möglichen Anhaltspunkten einer Kindeswohlgefährdung

Die Mitarbeitenden der Kita achten aufmerksam auf Verhaltensänderungen und Anzeichen, die auf eine Gefährdung hindeuten könnten. Dazu gehören:

- **Körperliche Merkmale:** Wiederholte Verletzungen, schlechte Hygiene oder unpassende Kleidung.
- **Veränderungen im Verhalten:** Aggressivität, Rückzug, Ängstlichkeit oder Übererregtheit.
- **Verhalten der Eltern:** häusliche Gewalt, versch. Gewaltformen gegen Kind, Vernachlässigung
- **Familiäre Situation:** Obdachlosigkeit, Obhut bei ungeeigneten Dritten, Anstiftungen zu Straftaten
- **Wohnsituation:** vermüllt, bauliche Gefährdungen, kein Schlafplatz
- **Persönliche Situation der Eltern:** Andauernde Konflikt, sichtbare Überforderung der Eltern.

(bei den vorgenannten Punkten geht es um mögliche Anhaltspunkte, viele der Anhaltspunkte sind im Häuslichen Umfeld und somit nicht für die pädagogische Fachkräfte schwer zu beurteilen. Wichtig in Verdachtsfällen ist ein enger Austausch mit den Eltern).

4. Haltung aller Mitarbeitenden der Kita Kunterbunt

Die Mitarbeitenden der Kita Kunterbunt verpflichten sich zu einem respektvollen, wertschätzenden und grenzachtenden Umgang mit den Kindern. Der Schutzauftrag ist im ständigen Bewusstsein des Fachpersonals.

- **Wertschätzung:** Jedes Kind wird als eigenständige Persönlichkeit wahrgenommen.
 - **Achtsamkeit:** Grenzen der Kinder werden geachtet, und sie werden ermutigt, ihre Bedürfnisse zu kommunizieren.
 - **Verantwortung:** Fachkräfte reflektieren ihr eigenes Verhalten und das der Kollegen*innen regelmäßig und nehmen bei Bedarf Unterstützung durch Supervision in Anspruch.
-

5. Handlungsplan / Risikoeinschätzung bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

Verhaltensauffälligkeiten und Verhaltensveränderungen eines Kindes ziehen eine sofortige, intensive Beobachtung nach sich.

Im Anschluss findet die Auswertung der Beobachtungen statt.

Ein klarer Handlungsplan sorgt dafür, dass bei Verdachtsmomenten strukturiert und transparent vorgegangen wird:

Schritt 1: Beobachtung und Dokumentation

Pädagogische Fachkräfte dokumentieren auffälliges Verhalten oder andere Hinweise schriftlich. Dies erfolgt objektiv und mit konkreten Beobachtungen.

Schritt 2: Interne Beratung

Das Team bespricht den Verdacht mit der Kita-Leitung. Gemeinsam wird eine Einschätzung vorgenommen und bei Bedarf die insoweit erfahrene Fachkraft (InsoFa) hinzugezogen.

Schritt 3: Risikoabwägung und Gespräch mit den Eltern

Sollte nach Beratung mit der Kita-Leitung kein Gefährdungsfall vorliegen, wird der Vorgang beendet. Die Fachkräfte sind aber angehalten weiter zu beobachten und gegebenenfalls zu dokumentieren. Eventuell wird ein Gespräch mit den Eltern geführt, um Unterstützungsmöglichkeiten anzubieten.

Schritt 4: Kontakt zur InsoFa (Fachberaterin im Kinderschutz - Insoweit erfahrene Fachkraft)?

Wenn ein Verdacht auf eine mögliche Gefährdung vorliegt wird die insoweit erfahrene Fachkraft informiert.

Welche Aufgaben hat eine InsoFa (Fachberaterin im Kinderschutz - Insoweit erfahrene Fachkraft)?

1. Auftrags- und Kontextklärung
2. Anonyme Fallschilderung (Visualisieren)
3. Verständigungsphase
4. Konfrontationsphase
5. Objektivierungsphase
6. Entscheidungsphase - weitere Schritte -> Risikoabschätzung

(Ablauf: siehe Schaubild des Landkreises Aurich im Anhang)

Die Fallschilderung geschieht mit der Insoweit erfahrenen Fachkraft immer anonym. Der Name des betroffenen Kindes wird erst ausgetauscht, wenn sich der Verdacht erhärtet.

Bei Gefahr in Verzug, sind alle Mitarbeiter*innen dazu verpflichtet, sofort zu Handeln. Dies geschieht in direkter Absprache mit der Leitung der Kindertagesstätte.

6. Handlungsablauf bei Übergriffigkeiten in der Kindertagesstätte

In unserer Kindertagesstätte steht das Wohl aller Kinder an oberster Stelle. Wir möchten transparent machen, wie wir mit Situationen umgehen, in denen das Wohl von Kindern gefährdet sein könnte. Sei es durch Mitarbeitende oder unter den Kindern selbst.

Gesetzliche Grundlagen

„Gemäß § 47 Abs. 1 Nr. 2 SGB VIII hat der Träger einer „Kindertageseinrichtung“ der zuständigen Behörde unverzüglich Ereignisse oder Entwicklungen anzuzeigen, die geeignet sind, das Wohl der Kinder (...) zu beeinträchtigen. Die Regelung soll sicherstellen, dass möglichst frühzeitig Gefährdungssituationen oder negativen Entwicklungen entgegengewirkt werden kann“ (Regionales Landesamt für Schule und Bildung Hannover - Landesjugendamt -/2024/Latzen)

6.1. Mögliche Gefährdungen:

In unserer Kita könnten folgende Probleme auftreten, die das Wohl der Kinder gefährden:

- Fehlverhalten von Mitarbeitenden, z. B. unangemessene Erziehung, körperliche oder verbale Übergriffe, Vernachlässigung, Aufsichtspflichtverletzungen, Zwangsmaßnahmen, Pflichtwidriges Unterlassen, sexuelle Übergriffe, Alkohol- oder Rauschmittelabhängigkeit des Personals.
- Besonders schwere Unfälle, Verletzungen, Vergiftungen.
- Ereignisse wie Brände, Explosionen, Erhebliche Sturmschäden mit massiver Beeinträchtigung des Gebäudes oder Hochwasser, die die Sicherheit der Kinder bedrohen.
- Straftaten oder der begründete Verdacht auf Straftaten von in der Einrichtung beschäftigten und tätigen Personen sowie bekannt gewordene Ermittlungsverfahren.

Umgang mit Übergriffigkeiten unter Kindern:

Es kann vorkommen, dass Kinder untereinander übergriffig werden (zum Beispiel schubsen oder hauen). Um diese Situationen zu vermeiden und das Wohl aller Kinder zu schützen, gehen wir folgendermaßen vor:

Prävention: Wir geben den Kindern klare Verhaltensregeln mit, um respektvollen Umgang zu fördern. Die Fachkräfte der Kita unterstützen die Kinder zu einem gewaltfreien Umgang, und gegenseitiger Rücksichtnahme.

1. Erkennen von Übergriffen: Wir legen fest, was als übergriffiges Verhalten gilt und beobachten solche Anzeichen.

2. Dokumentation: Übergriffiges Verhalten wird dokumentiert, damit wir auf das Verhalten zurückblicken können.

3. Sofortmaßnahmen: Bei Übergriffen versuchen wir, die Situation zu beruhigen und zu klären, ohne das Kind zu bestrafen. Wir sorgen dafür, dass sich alle Kinder sicher fühlen.

4. Nachbereitung: Wir sprechen mit den beteiligten Kindern über ihr Verhalten und bei wiederholten übergriffigen Verhalten bieten wir den Eltern Unterstützung an. Alle Maßnahmen werden dokumentiert.

5. Zusammenarbeit mit Fachleuten: Bei schwerwiegenden Vorfällen ziehen wir Experten zurate, die uns und die Familien unterstützen können.

6.2. Teambesprechungen:

Wir besprechen regelmäßig im Team, wie wir mit solchen Situationen umgehen können und lernen voneinander.

6.3. Umgang mit Übergriffigkeiten von Mitarbeitenden:

Wir setzen alles daran, dass unsere Mitarbeitenden sich professionell und respektvoll verhalten. Hierzu gibt es folgende Maßnahmen:

Präsentation: Alle Mitarbeiter*innen der Kita nehmen regelmäßig an Schulungen zum Kinderschutz teil. Dazu gehört auch das Wissen über Grenzen und angemessenes Verhalten gegenüber Kindern.

Wir haben im Team einen klar definierten Verhaltenskodex in Form eines Regelwerkes entwickelt, welcher für alle Mitarbeitenden verpflichtend ist und allen als Grundlage für ein professionelles und respektvolles Verhalten gegenüber Kindern, Eltern und Kollegen dient. Außerdem müssen alle neuen Mitarbeiter*innen ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen (in diesem werden Vorstrafen angezeigt) nach der erstmaligen Prüfung wird die Prüfung alle 5 Jahre durchgeführt.

1. Erkennen und Dokumentieren

Sobald der Verdacht auf ein auffälliges Verhalten eines Mitarbeiters besteht, müssen alle Hinweise ernst genommen werden. Verhaltensweisen oder Aussagen, die den Verdacht bestätigen könnten, sind sorgfältig zu beobachten und zu dokumentieren, um spätere Schritte fundiert untermauern zu können. Die Kitaleitung wird über den Verdacht informiert.

2. Sofortmaßnahmen bei einem akuten Vorfall

Bei einem bestätigten Vorfall oder dringendem Verdacht der Kindeswohlgefährdung wird Der/die betreffenden Mitarbeiter*in sofort vom Kontakt mit den Kindern aus der Gruppe genommen, bis die Situation geklärt ist.

Die Kitaleitung wird umgehend informiert, um die weiteren Maßnahmen zu koordinieren.

3. Information und Zusammenarbeit mit dem Träger und ggf. dem Landkreis.

Die Kitaleitung informiert den Träger über den Verdacht und die bereits eingeleiteten Maßnahmen. Je nach Schweregrad des Vorfalls wird die zuständige Kinderschutzfachkraft des Landkreises hinzugezogen.

4. Gespräche mit dem betroffenen Mitarbeiter

Der/die betroffene Mitarbeiter*in wird in einem vertraulichen Rahmen befragt, um den Verdacht zu klären. Dieses Gespräch führt die Kitaleitung ggf. in Anwesenheit des Trägers sowie nach Möglichkeit einer neutralen dritten Person. In Abhängigkeit der Ergebnisse kann der/die Mitarbeiter*in vorübergehend oder dauerhaft freigestellt werden, bis die intern oder ggf. rechtlich geklärt ist.

5. Erziehungsberechtigte informieren und Transparenz wahren

Bei schwerwiegenden Vorfällen, die sich auf den Kita-Alltag auswirken könnten, ist eine offene und klare Kommunikation mit den Eltern notwendig, um Vertrauen und Transparenz zu wahren. Dabei ist der Schutz der Privatsphäre aller Beteiligten zu beachten.

6. Nachbereitung und Reflexion

Falls nötig, wird dem betroffenen Kind und seiner Familie Unterstützung angeboten, um das Erlebte zu verarbeiten. Auch das Team kann durch Supervision oder Teambesprechung unterstützt werden.

Falls notwendig reflektiert das Team gemeinsam den Vorfall und bespricht geeignete Maßnahmen zur Prävention und weiteren Verbesserung des Kinderschutzes.

Wesentliche Aspekte hierbei sind immer:

Kindeswohl steht an erster Stelle: Der Schutz des Kindes hat oberste Priorität.

Alle Maßnahmen werden transparent kommuniziert, während die Privatsphäre der Beteiligten geschützt bleibt. Zudem stehen sie im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben und werden dokumentiert um nachvollziehbar zu sein.

Bei unbegründetem Verdacht:

- Rehabilitation der / des MA
- Eventuell Fachberatung hinzuziehen
- Dokumentation des Falles
- Ausarbeitung und Nachbereitung
- Information der Elternvertreter*innen



7. Verhaltenskodex

Dieses Verhalten ist immer falsch! Kinder haben ein Recht auf Schutz und Sicherheit.

- Schütteln
- Anspucken
- Verweigerung emotionaler Zuwendung (Trost, Verständnis, etc.)
- Kinder küssen
- Fotos von Kindern ins Internet stellen
- Diskriminieren
- Bewusste Verletzung der Aufsichtspflicht
- Vertrauen brechen
- Kinder fixieren
- Schlagen
- Körperliche Gewalt in jeglicher Form
- Sexuelle Übergriffe
- Misshandeln
- Ein-/Aussperren
- Bedrohen
- Konstantes Fehlverhalten
- Verletzen
- Bewusstes Wegschauen bei Kindeswohlgefährdung

Dieses Verhalten ist pädagogisch kritisch zu sehen, kann vorkommen, sollte vermieden werden und reflektiert.

- Abwertender Vergleich zwischen Kindern
- Laute körperliche Anspannung mit Aggression
- Überbehütung
- Bewusstes Wegschauen (bei Konflikten zwischen Kindern)
- Missachtung der Intimsphäre (zu, Wohle des Kindes)
- Autoritäres Erwachsenen Verhalten
- Missachtung des kindlichen Willens
- Kinder vorführen
- Schreien
- Lügen
- Stigmatisierung
- Eltern/Familie beleidigen
- Vermischung von Beruflichem und Privatem
- Verantwortungslos handeln
- Ironie verwenden
- Regeln/Verabredungen werden von Erwachsenen nicht eingehalten
- Kraftausdrücke verwenden
- Bevorzugung
- Überforderung der Kinder
- Ablehnung
- Auslachen
- Dem Kind wird nicht zugehört
- Regeln kontinuierlich verändern
- Verbal beschimpfen
- Wut an Kindern auslassen
- Geschenke machen und belohnen
- Unangemessener Kontakt
- Respektloser Umgang
- Lächerlich machen über Kinder
- Bedürfnisse der Kinder ignorieren
- Unsicheres Handeln

Dieses Verhalten ist pädagogisch angesehen und richtig!

- Positive Grundhaltung
- Aktives, aufmerksames Zuhören
- Kind-bedinfnisorientiertes Handeln
- Vorgabe klarer, sicherer Strukturen
- Unterbinden von Grenzüberschreitungen zwischen jeglichen Personen
- Liebevoll-konsequente Haltung/Erziehung
- Kinder ermutigen Konflikte autonom zu lösen
- Respektvoller Umgang unter allen Beteiligten
- Kindern Zeit geben; sich selbst Zeit für Kinder nehmen
- Achtsamkeit und Empathie (verbalisieren)
- Trauer zulassen / Trost spenden
- Faires/gerechtes Miteinander
- Fehler zulassen, Unterstützung anbieten
- Freiräume für Kinder schaffen
- Intimsphäre der Kinder akzeptieren und schützen
- Positives Menschenbild
- Ressourcenorientiertes Arbeiten
- Verlässlicher Bindungsaufbau
- Einhaltung von abgesprochenen Regeln
- Individuelle Lernwege ermöglichen
- Natürlicher / herzlicher Umgang
- Dem Kind zugewandte Begleitung
- Authentizität
- Sensibles Nachfragen
- Angemessenes Lob
- Kinder beteiligen
- Kinderrechte im Kita-Alltag leben

8. Risikoanalyse (Allgemeine Risikoanalyse in der Kita)

8.1. Nähe und Distanz

Zum Wohle des Kindes, tragen wir die Verantwortung für eine kindgerechte Nähe-Distanz Regulierung. Regeln hierfür wurden mit allen Teammitgliedern in der Verhaltensampel (s.u.) festgeschrieben und gelten für alle verpflichtend.

8.2. Angemessenheit von Körperkontakten / Umgang mit Berührungen

Ohne Nähe und Körperkontakt ist frühkindliche Entwicklung nicht möglich. Jede Form von Berührung sollte auf das Wohl und die Bedürfnisse des Kindes abgestimmt sein und nicht die persönliche Komfortzone der betreuenden Person widerspiegeln. Pädagogische Fachkräfte sollten stets sensibel für die persönliche Distanz jedes Kindes sein. Berührungen sollten nur dann stattfinden, wenn das Kind dies akzeptiert und keine Signale des Unbehagens zeigt. Es ist wichtig, Kinder zu bestärken, ihre Grenzen zu erkennen und diese mitzuteilen. Sanfte, fürsorgliche Berührungen wie eine Hand auf die Schulter oder ein kleines Umarmen sind in emotionalen Situationen (z. B. beim Trösten) angemessen, wenn das Kind dies möchte oder zulässt. Berührungen an empfindlichen oder intimen Körperstellen (z. B. Brust, Hals, Genitalbereich) sind in keiner Situation zulässig, es sei denn, es besteht ein unmittelbarer pflegerischer Grund und dies erfolgt in einer Weise, die das Kind vor Unbehagen schützt).

8.3. Medien und soziale Netzwerke

Nur wenn die schriftlichen Einverständniserklärungen der Sorgeberechtigten vorliegen, werden die Kinder fotografiert oder gefilmt. Zudem werden die Kinder gefragt, ob dies für sie in Ordnung ist. Kinderrechte stehen über den Wünschen der Eltern! Fotos und Filme von Kindern werden nur zur Dokumentation innerhalb des beruflichen Kontextes verwendet. Keine Fotos, Videoaufnahmen und Datensätze von Schutzbefohlenen werden an Dritte weitergegeben, gezeigt oder in sozialen Netzwerken veröffentlicht. Wir achten darauf, dass bei internen Kita-Veranstaltungen keine externen Teilnehmer Fotos oder Videos machen, dies obliegt nur dem Fachpersonal der Kita.

8.4. Intimsphäre / pflegerische Maßnahmen z.B. Wickeln

Zum Schutz der Kinder und MitarbeiterInnen wird bei angelehnter Tür gewickelt, um mögliche Übergriffe oder Gefahrensituationen zu vermeiden. Die Kinder entscheiden eigenständig, von welcher Mitarbeiter*in sie gewickelt werden möchten.

Toilettengang: Fachkräfte können über ein Fenster vom Gruppenraum das Bad einsehen, oder die Tür zum Badezimmer bleibt angelehnt. Gruppenfremde Personen betreten während der Betreuungszeit nicht die Toilettenräume der Kinder. Es sind Trennwände in den Toilettenräumen des Kindergartens installiert. Die Störung der Intimsphäre beim Toilettengang durch andere Kinder wird von uns unterbunden. Sollte eine Häufung von Störungsmomenten stattfinden, wird dies mit allen Kindern der Gruppe durch die Fachkräfte pädagogisch aufgearbeitet um dem Einhalt zu gebieten.

8.5. Rückzugsmöglichkeiten

In der Kita sind sie von großer Bedeutung, da sie den Kindern die Möglichkeit geben, sich in einem geschützten Raum zu entspannen, zur Ruhe zu kommen und Überreizungen zu vermeiden. Solche Rückzugsorte unterstützen nicht nur das Wohlbefinden der Kinder, sondern fördern auch ihre Selbstregulation und emotionale Entwicklung. Unsere Rückzugsorte bieten ein Gefühl von Privatsphäre, sind aber so gestaltet, dass die Fachkräfte das Kind weiterhin im Blick haben und sicherstellen können, dass es ihm gut geht.

8.6. Schlafsituation

Im Schlafrum ist zu jeder Zeit eine Fachkraft im rotierenden Verfahren anwesend. Diese Schlafsituation wird von einer Bezugsperson begleitet, die dafür sorgt, dass eine vertrauensvolle und angenehme Atmosphäre herrscht. Kinder die in dieser Situation Nähe benötigen, können diese einfordern, z.B. Hand halten, über den Kopf streicheln oder eventuell auch auf oder in den Arm genommen werden.

8.7. Abhol- und Bringzeiten

In diesen Zeiten sind viele Erziehungsberechtigte und Abholberechtigte im Haus unterwegs, Unbefugte erhalten in dieser Zeit leichter einen unkontrollierten Zugang zum Haus. Wenn den Fachkräften die Personen nicht vertraut sind, sind sie angewiesen diese Person anzusprechen und gegeben falls nötig sich die Personalien des Besuchers zeigen zu lassen.

9. Beschwerde- und Feedbackverfahren

Beschwerden und Feedback können in unserer Einrichtung von Kindern, Eltern, Mitarbeitern und sonstigen interessierten Parteien, in Form von Kritik, Verbesserungsvorschlägen, Anregungen oder Anfragen ausgedrückt werden. Wir verstehen Beschwerden und Feedback als Gelegenheit zur Entwicklung und Verbesserung unserer Arbeit in der Einrichtung. Dies erfordert partizipatorische Rahmenbedingungen, eine offene Gesprächskultur und eine Grundhaltung die Beschwerden nicht als lästige Störung, sondern als Entwicklungschance begreift.

Ziele des Beschwerde- und Feedbackmanagements:

- Beschwerdesysteme sind ein wichtiges Instrument, um die Rechte von Kindern und Eltern zu wahren.
- Sie dienen der Qualitätssteigerung und –sicherung
- bilden ein wichtiges Instrument zur Reflexion der eigenen Arbeit.
- dienen der Prävention und schützen die Kinder.

Alle Mitarbeiter, Kinder und Eltern können sich mit Ihrem Anliegen an die Person wenden, der sie vertrauen und die sie für ihr Anliegen als hilfreich empfinden (genauere Beschreibung, siehe Konzeption 7.7 / 9.4).

Wir nehmen alle Beschwerden ernst, sehen sie als Chance zur Qualitätssteigerung und achten bei der Bearbeitung auf Transparenz und Verlässlichkeit.

10. Anhang

Selbstverpflichtungserklärung (zum Unterzeichnen durch Mitarbeitende)

Schaubild: Handlungsplan / Risikoeinschätzung bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

Hilfsnetzwerk,

Risikoanalyse II – Räumlichkeiten

Medien-Merkblatt

Sexualpädagogisches Konzept ist in Arbeit mit den anderen Kitas der Gemeinde,

Dieses Kinderschutzkonzept wird regelmäßig überprüft und an aktuelle rechtliche sowie gesellschaftliche Entwicklungen angepasst. Es dient dem Ziel, die Sicherheit und das Wohl aller Kinder in der Kita Hinte zu gewährleisten.

Selbstverpflichtungserklärung für alle Mitarbeitenden der Kita Kunterbunt in der Gemeinde Hinte (inklusive Auszubildende und Praktikanten)

Unsere Arbeit mit den Kindern lebt durch eine vertrauensvolle Beziehung die durch eine wertschätzende und schützende Haltung geprägt ist.

Durch diese Haltung wollen wir Kindern Selbstbewusstsein vermitteln, sie befähigen eine gesunde Beziehung zu sich selbst und zu anderen zu entwickeln und somit ihre Identität zu stärken.

Vertrauensvolle Beziehungen sind nur möglich in einem Umfeld, das frei von körperlicher, seelischer und sexueller Gewalt gestaltet ist.

Aus diesem Grund halte ich mich an folgende Grundsätze:

1. Ich handle nach den gesetzlichen Vorschriften.
2. Ich verpflichte mich, alles in meiner Macht Stehende zu tun, dass Kinder in unseren Einrichtungen vor körperlicher, seelischer und sexueller Gewalt bewahrt werden.
3. Ich respektiere die Gefühle der Kinder und nehme die individuellen Grenzsetzungen, sowie die Intimsphäre der mir anvertrauten Kinder wahr und ernst. Außerdem erkenne ich an, dass jeder Mensch ein Individuum mit eigener Persönlichkeit ist. Ich respektiere die Kinder und bringe ihnen Wertschätzung und Vertrauen entgegen.
4. Ich gestalte die Beziehung zu den Kindern transparent und gehe verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Mit den Eltern der betreuten Kinder arbeite ich vertrauensvoll zusammen, respektiere sie in ihrer Verantwortung und informiere sie über unsere Grundsätze für das Kindeswohl.
5. Mir ist bewusst, dass es ein Machtgefälle zwischen Mitarbeiter*innen einerseits und Kindern andererseits gibt. Mit der mir übertragenen Verantwortung gehe ich sorgsam und bewusst um. Insbesondere missbrauche ich meine Rolle als Mitarbeiter*in nicht.
6. Ich verzichte auf verbal und nonverbal abwertendes Verhalten. Ich beziehe aktiv Stellung gegen gewalttätiges, diskriminierendes, rassistisches und sexistisches Verhalten.
7. Konflikte löse ich gewaltfrei. Ich bemühe mich stets um Beschreibende und nichtwertende Äußerungen aus der Ich- Perspektive. Wenn Konflikte eskaliert sind, Sorge ich für eine Atmosphäre, die eine Rückkehr ohne Niederlage ermöglicht.
8. Ich werde Situationen ansprechen, die mit unserer Selbstverpflichtungserklärung nicht in Einklang stehen.
9. Ich achte auf Anzeichen der Vernachlässigung oder Gewalt bei Kindern. Ich informiere bei Verdacht meinen direkten Vorgesetzten.
10. Mir ist das Schutzkonzept der Einrichtung bekannt und ich verpflichte mich, dementsprechend zu handeln.

(Vgl. Jörg Maiwald, Anke Elisabeth(2022) S.....)

Regelwerk Kita Kunterbunt

Tagesablauf:

- Um allen Kindern Sicherheit und Struktur zu geben, entwirft jede Gruppe einen Tagesablauf, der visualisiert im Gruppenraum hängt.
- Es werden gleichbleibende Signale fürs Aufräumen, den Morgenkreis-Beginn und die Mittagessenssituation verwendet.
- Absprachen mit den Eltern werden direkt mit den Teammitgliedern kommuniziert/abgesprochen.
- Die Fachkräfte achten darauf in einem engen Austausch mit den Kindern zu sein.
- Handys werden während der Arbeitszeit nicht genutzt

Mittagessen:

- Beim Mittagessen wird auf eine angenehme Lautstärke geachtet.
- Kein Kind muss (auf-)essen!
- Fachkräfte sitzen mit an den Gruppentischen (Vorbildfunktion).
- Auch wenn ein Kind das Essen nicht probiert/aufgegessen hat, darf es Nachtisch essen.
- Die Kinder nehmen sich eigenständig das Essen, auch nur Einzelkomponenten
- Ein Tischspruch wird vor dem Essen gemeinsam aufgesagt, um ein Wir-Gefühl zu entwickeln und den Kindern das Signal zur Mittagssituation zu geben.
- Wenn Kinder mehr Zeit zum Essen benötigen, können Sie auch in der nächsten Gruppe weiter betreut werden.

Eingewöhnung:

- Absprachen die mit den Eltern in der Eingewöhnung getroffen werden, werden direkt an alle Kollegen*innen weitergegeben.
- Gibt es Schwierigkeiten in der Eingewöhnung, wird eine Eingewöhnungsdokumentation geführt.
- Tägliche klare Absprachen zwischen den Fachkräften einer Gruppe, wann welches Kind zur Eingewöhnung kommt, sind erforderlich.
- Die Krippenkinder unseres Hauses sollten, wenn es organisatorisch möglich ist, soweit eingewöhnt sein, dass sie die letzte Woche nur noch in der jeweiligen Kiga-Gruppe mitlaufen können.

Schnuppertage:

- Es bedarf keiner 1:1 Betreuung, da die Kinder teilweise erst später mehreren Wochen zur Eingewöhnung kommen und dann die 1:1 Betreuung geplant wird.
- Sie können für 1-2 Std. einfach „mitlaufen“, man kann sich ab und zu mit den Eltern unterhalten und auch mit dem Kind, aber es ist hauptsächlich zum „Schnuppern“ gedacht. Bitte dies auch so bei der Terminabsprache mit den Eltern kommunizieren.

- Schnuppertage finden immer in dem Monat vor Eintritt in die Kita statt. (September Kinder kommen erst im August zum Schnuppern, usw.)

Verhaltensregeln den Kindern und Eltern gegenüber:

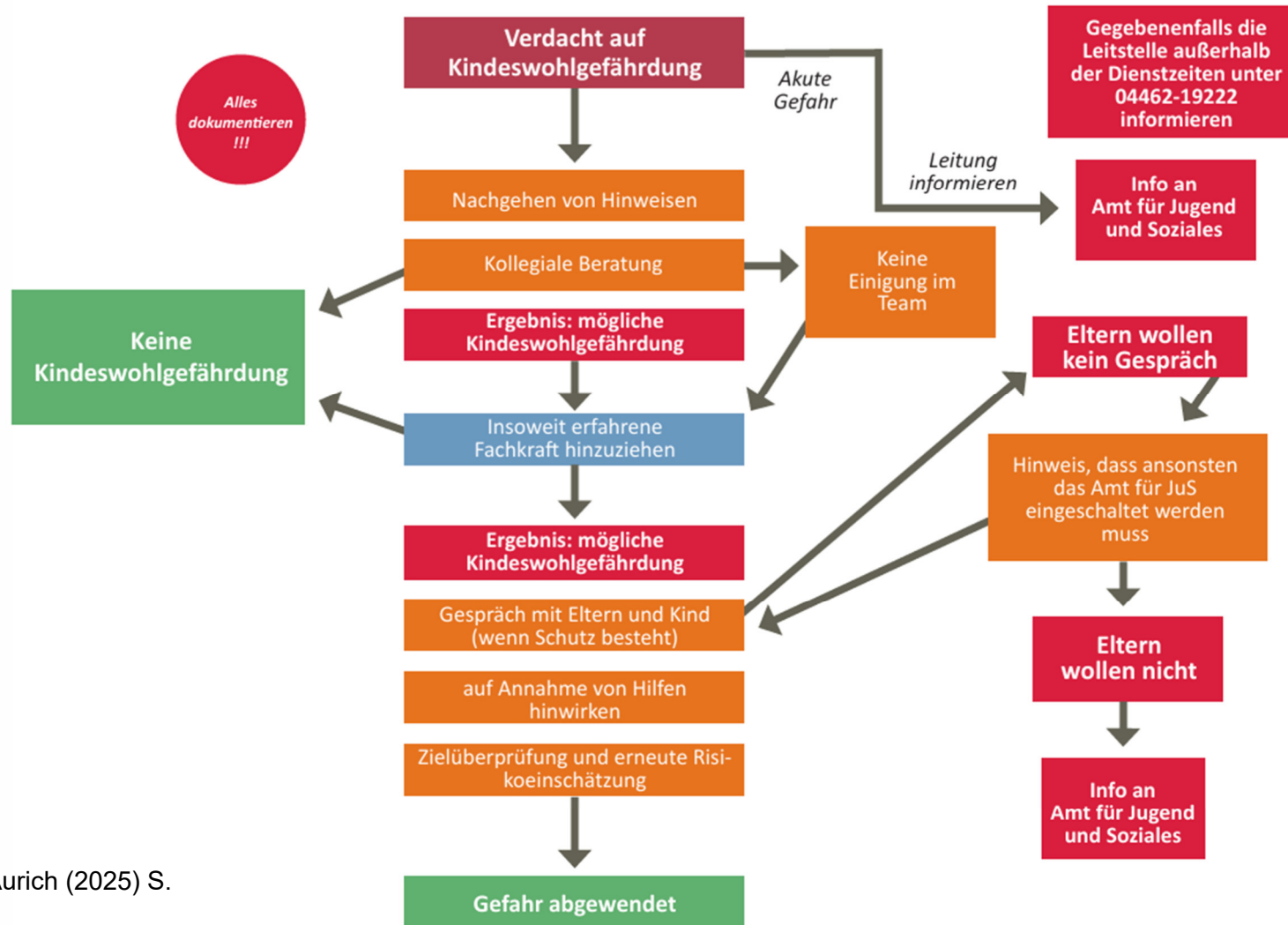
- Es werden alle Kinder gleichbehandelt. Es gibt keine Sonderregelungen bei Sympathie-Trägern oder „Querschlägern“.
- Wir handeln nach dem Kinderschutz-Konzept unserer Kita / der Gemeinde Hinte.
- Es gibt keine Strafaufgaben. Die Kinder können zum „Herunterfahren“ an einen Tisch gesetzt werden, um dort ein altersgerechtes Spiel oder ähnliches zu machen. KEIN Kind sitzt länger als 15 Minuten zum „Abreagieren“. Diese Situation wird den Kindern verständlich erläutert und gegebenenfalls begleitet.
- Wutausbrüche von Kindern werden immer von einer zugewandten Fachkraft begleitet -> ggf. wird das Kind aus der Situation herausgenommen, um sich und andere Kinder zu schützen.
- Alle Kinder werden wertschätzend und respektvoll behandelt. Eine freundliche und offene Haltung ist jeden Tag wichtig, Kollegen, Eltern und Kindern gegenüber.
- Alle werden morgens freundlich begrüßt und wenn nötig in die Gruppe begleitet.
- Verhaltensregeln, die die Kinder betreffen, werden zu jedem Kita-Jahr neu mit den Kindern besprochen und visualisiert (Schlagen ist verboten, wir reden ruhig miteinander, wir verwenden keine Worte die den anderen verletzen, usw.)
- Das Fotografieren ist ausschließlich mit Kita-eigenen Geräten gestattet.
- Mitarbeiter*innen verwenden weder bei Interaktionen, noch Kommunikationen eine sexualisierte Sprache oder Gestik (z.B. sexuell gefärbte Kosenamen oder Bemerkungen, sexistische „Witze“).
- NIEMAND wird bloßgestellt, oder mit abfälligen Bemerkungen belästigt, dies wird auch unter den Kindern nicht geduldet.
- Kosenamen wie „Herzi“, „Schatz“ o.ä. werden nicht verwendet, dies ist grenzüberschreitend und obliegt alleine den Bezugspersonen im privaten Umfeld.
- Kindern wird immer geholfen, wenn sie um Hilfe bitten.
- Kinder werden nicht zum Schlafen gezwungen und auch nicht davon abgehalten.

Ort, Datum

Unterschrift

Leitung Kita Kunterbunt

Schaubild: Handlungsplan / Risikoeinschätzung bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung



Landkreis Aurich (2025) S.

Hilfsnetzwerk

BIOS Opferschutz

Sie haben Angst, dass Sie gewalttätig gegenüber einem/r Angehörigen werden?

Kostenfreie Hotline

Tel: 0800 – 70 222 40

Dienstag, Donnerstag und Freitag 11-13 Uhr

www.bevor-was-passiert.de

Nummer gegen Kummer

Kostenfreie Hotline

Tel: 0800 111 0550

Montag bis Freitag: 9-17 Uhr

Dienstag und Donnerstag: 17- 19 Uhr

www.nummergegenkummer.de

Notfall-Hilfe: Gewalt gegen Frauen

Kostenfreie Hotline

Tel: 08000 116 016

Jeden Tag. Zu jeder Uhrzeit.

www.hilfetelefon.de

AWO

Beratungsstelle Gewalt gegen Kinder

Beratungsstelle sexueller Missbrauch

Georgwall 9, 26603 Aurich

Tel: 04941 651 11

Montag bis Freitag: 9 - 12 und 14 – 17 Uhr

www.beratungsstelle-aurich.de

Landkreis Aurich

Jugendamt

Fischteichweg 7 – 13, 26603 Aurich

Bärbel Müller

Tel. 04941/164924

Mail: bamueller@landkreis-aurich.de

Maren Engin

Tel. 04941/165286

Mail: mengin@landkreis-aurich.de

Klaus Ewald

Tel. 04941/165431

Mail: kewald@landkreis-aurich.de

Kinder- und Jugendnotdienst

Außerhalb der Geschäftszeiten des Jugendamtes Tel: 110

Opferhilfebüro Aurich

Berät und unterstützt Kriminalitätsoffer und deren Familien kostenlos und auf Wunsch anonym

Lambertshof 9, 26603 Aurich

Tel: 04941 999 87 98

Offene Sprechzeit: Donnerstag 10 – 12 Uhr und nach Vereinbarung

www.opferhilfe.niedersachsen.de

Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern des LK Aurich

Bahnhofstr. 27, 26506 Norden

Tel: 04931 9837140

Montag bis Freitag: 9 – 12 Uhr

Montag, Dienstag und Donnerstag: 14 – 17 Uhr

Quellen:

Jörg Maiwald, Anke Elisabeth Ballmann,(2022) Kinderschutz: Gewaltfreie Pädagogik in der Kita

Regionales Landesamt für Schule und Bildung Hannover - Landesjugendamt –(2024)
Hinweise zur Umsetzung von § 47 Abs. 1 Nr. 2 SGB VIII in Kindertageseinrichtungen,
Lätzen online unter: [Hinweise zur Umsetzung § 47 Abs. 1 Nr. 2 SGB VIII.pdf](#)

Landkreis Aurich (2025) ARBEITSHILFEN für Kindertageseinrichtungen, Aurich.